



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

24. Juni 2016

Nr. 24

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Stadtrat 23. Juni 2016	1
2. Entwurfsplanung Gehweg Bahnhofstraße	2
3. Bekanntmachung zur Wahl des/der Bürgermeisters/in -Wahltag, Wahlzeit, Wahlbezirke-	2
4. Bekanntmachung zur Wahl des/der Bürgermeisters/in am 6. November 2016 -Namen und Anschriften des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters-	3
5. Bekanntmachung für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Burg am 6. November 2016 -Bildung des Stadtwahlausschusses-	3
6. Bekanntmachung zur Wahl des/der Bürgermeisters/in am 6. November 2016 -Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahllokal-	4
7. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2016	7
8. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau	9
9. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB	11
10. Information des Veterinäramtes des Landkreises Jerichower Land zu Änderungen bei der amtlichen Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen)	13

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Stadtrat 23. Juni 2016

Öffentlicher Teil

1	Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Jerichower Land zum Haushaltsplan, zum Haushaltskonsolidierungsprogramm und zur Haushaltssatzung 2016, Beschluss: 082/2016	bestätigt
2	Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg, Beschluss: 001/2016	bestätigt
3	Umsetzung des touristischen Leitprojektes „Einrichtung einer zertifizierten Touristinformation“ Beschluss: 069/2016	bestätigt
4	Grundsatzbeschluss zur Beantragung von GRW-Fördermitteln für den Bau des Breitbandhochleistungsnetzes in der Stadt Burg, Industrie- und Gewerbepark Burg Beschluss: 070/2016	bestätigt
5	Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Landesfördermitteln für den Bau des Breitbandhochleistungsnetzes, Stadtgebiet Burg und Madel, Beschluss: 072/2016	bestätigt
6	Ermächtigung des BM für die Zeiträume ab 24. Juni 2016 zur Auftragserteilung Konzessionsvergabe Breitbandausbau Industrie- und Gewerbepark Burg, Beschluss: 071/2016	bestätigt

- | | | |
|----|---|------------------|
| 7 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kanalschiene/Marientränke", hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss), Beschluss: 077/2016 | bestätigt |
| 8 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kanalschiene/Marientränke", hier: Satzungsbeschluss, Beschluss: 078/2016 | bestätigt |
| 9 | Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, Beschluss: 079/2016 | bestätigt |
| 10 | Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Burg- Stellenausschreibung, Beschluss: 080/2016 | bestätigt |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 11 | Änderung Beschluss 2011/018
Bewertungskriterien und deren Wichtung für die Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen für städtische Objekte, Beschluss: 055/2016 | bestätigt |
| 12 | Neufassung Pachtvertrag Stadthalle Burg zum 01.07.2016, Beschluss: 062/2016 | bestätigt (Variante 1) |
| 13 | Grundstücksangelegenheit Bruchstraße 12, Beschluss: 067/2016 | bestätigt |

2. Entwurfsplanung Gehweg Bahnhofstraße

Ab Freitag, den 15.07. 16 bis 15.08.16 hängt die Entwurfsplanung des „Gehweges der Bahnhofstraße“ in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, im 2. OG, im Schaukasten, für interessierte Bürger aus. Hinweise nimmt der Fachbereich 3, Sachgebiet Tiefbau/Bauverwaltung, zu den Öffnungszeiten entgegen.

3. Bekanntmachung zur Wahl des/der Bürgermeisters/in -Wahltag, Wahlzeit, Wahlbezirke-

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen hat, gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 Abs. 2 Abs. 3 KWG LSA die

Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Burg

am Sonntag, 6. November 2016

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

stattfinden zu lassen.

Erreicht dabei kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (§ 30 Abs. 8 KWG LSA), wird

am Sonntag, 27. November 2016

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

eine **Stichwahl** (§ 30a Abs. 1 KWG LSA) zwischen den beiden Bewerbern/innen mit den meisten Stimmen durchgeführt.

Gemäß § 39 KVG LSA i.V.m. §§ 8 und 16 KWG LSA sowie § 11 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) wird das Gebiet der Stadt Burg für die Bürgermeisterwahl und für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl in 16 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Burg, 24. Juni 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

4. Bekanntmachung zur Wahl des/der Bürgermeisters/in am 6. November 2016 **- Namen und Anschriften des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters -**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 den Wahlleiter der Stadt Burg und seinen Stellvertreter berufen (Beschluss 2013/167). Gemäß § 8a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) üben Wahlorgane längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung (hier: 2014 bis 2019) ihr Amt aus.

Nachdem der Stadtrat der Stadt Burg am 25. Juni 2015 den Tag der Bürgermeisterwahl auf den 6. November 2016 und eine eventuell notwendig werdende Stichwahl auf den 27. November 2016 festgelegt hat (Beschluss 098/2015), werden gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) nachstehend die Namen und Anschriften des Wahlleiters und seines Stellvertreters bekannt gemacht.

Stadtwahlleiter

Herr Bernhard Ruth
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Tel.: +49 (3921) 921-202
Fax: +49 (3921) 921-600
e-mail: bernhard.ruth@stadt-burg.de

Stellvertreter des Stadtwahlleiters

Herr Sven Reinald
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Tel.: +49 (3921) 921-310
Fax: +49 (3921) 921-600
e-mail: sven.reinald@stadt-burg.de

Burg, 24. Juni 2016

Rehbaum
Bürgermeister

5. Bekanntmachung für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Burg am 6. November 2016 **- Bildung des Stadtwahlausschusses -**

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist zur Vorbereitung und Durchführung Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 im Wahlgebiet der Stadt Burg ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Stadtwahlleiter) als Vorsitzenden und bis zu sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Burg beruft. Bei der Berufung der Beisitzer/innen für den Wahlausschuss sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Burg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Stadtwahlausschusses bis zum **15. August 2016** bei der Stadtverwaltung Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich einzureichen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 KWO LSA wird auf die Regelungen der §§ 9 und 10 KWG LSA sowie ausführlich auf die des § 13 KWG LSA „Wahlehenämter“ hingewiesen.

- (1) Die Beisitzer der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig.
Die §§ 30 bis 32 des Kommunalverfassungsgesetzes gelten entsprechend.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:
1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Burg, 24. Juni 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

6. Bekanntmachung zur Wahl des /der Bürgermeisters/ am 6. November 2016 **- Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahllokale -**

Grundlage des § 16 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit die Abgrenzung der Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen bekannt.

Wahlbezirk 1

Wahllokal: Stadtbibliothek Brigitte Reimann, 2. Obergeschoss, Berliner Str. 38

Am Erkenthierfeld	Bergstraße
Berliner Chaussee	Berliner Promenade
Berliner Straße	Brehm
Brückenstraße	Burger Freiheitstraße
Burger Mühlenstraße	Erkenthierstraße
Fienerstraße	Flämingstraße
Große Hirtenstraße	Hainstraße
Ihle-Anger	Ihlestraße
Ihleweg	Johannesstraße
Kirchhof U.L.F.	Neuenzinnen
Nordstraße	Petersilienstraße
Schulstraße	Treppengang
Turmstraße	Vogelgesang
Wasserstraße	Weinbergstraße

Wahlbezirk 2

Wahllokal: Stadthalle Konferenzraum, Platz des Friedens 1

Breitscheidstraße	Friedenstraße
Gorkistraße	Martin-Luther-Straße
Platz der Jugend	Platz des Friedens
Schützenstraße	Straße der Einheit
Westring	Wilhelm-Külz-Straße

Wahlbezirk 3

Wahllokal: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Burg, Am Brunnenfeld 7

Alte Nachtweide	Am Brunnenfeld
Am Holländer	Burger Winkel
Forststraße	Holländerweg
Johann-Mühlpfort-Straße	Kleine Nachtweide
Koloniefeld	Koloniestraße
Nachtweidenstraße	Parchauer Chaussee
Turnerweg	Waldstraße
Wilhelm-Kuhr-Straße	Windmühlenweg

Wahlbezirk 4

Wahllokal: Grundschule Burg-Süd A, Yorckstr. 4

Lösauer Weg	Magdeburger Chaussee
Rote Mühle	Rote Mühle Siedlung
Südring	Troxel
Yorckstraße	

Wahlbezirk 5

Wahllokal: Grundschule Burg-Süd B, Yorckstr. 4

Am Ring	August-Bebel-Straße
Clausewitzstraße	Feldmark-Bürgermark
Fritz-Ebert-Straße	Gustav-Stollberg-Straße
In der Alten Kaserne	Joachim-a-Burgk-Straße
Lüdersdorfer Straße	Neuendorfer Straße
Pietzpuhler Weg	Südstraße
Theodor-Fontane-Straße	Zibbeklebener Straße
Zur Alten Gärtnerei	

Wahlbezirk 6

Wahllokal: Grundschule Pestalozzi A, Kapellenstr. 8-12

Ahornweg	An den Krähenbergen
Anhaltiner Straße	Asternweg
Breiter Weg	Bruchstraße
Brüderstraße	Buchenweg
Bürgermarkstraße	Dahlienweg
Einsteinstraße	Erlenweg
Eschenweg	Feuerdornweg
Gladiolenweg	Große Brahmstraße
Großer Hof	Heckenbreite
Hinter Sankt Petri	Holunderweg
Kammacherstraße	Kapellenstraße
Kiefernweg	Kleine Brahmstraße
Kleine Hirtenstraße	Kleiner Hof
Klosterstraße	Lazarettstraße
Ligusterbogen	Lilienweg
Lindenallee	Madel
Pappelweg	Rolandplatz
Rotdornbogen	Rudolf-Gerngroß-Straße
Sanddornweg	Schwarzdornweg
Tschaikowskistraße	Tuchmacherweg
Ulmenweg	Waagestraße
Weidenbogen	

Wahlbezirk 7

Wahllokal: Grundschule Pestalozzi B, Kapellenstr. 8-12

Am Flickschupark	Böttcherstraße
Conrad-Tack-Ring	Deichstraße
Ginsterweg	Grabower Straße
Gustav-Stresemann-Straße	Hinterm Roland
Jacobistraße	Magdalenenplatz
Magdeburger Promenade	Markt
Mittelstraße	Nelkenweg
Nicolaistraße	Oberstraße
Pulverstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Thomas-Müntzer-Straße	Tulpenweg
Veilchenweg	Wacholderbogen
Weißdornweg	Zerbster Chaussee
Zerbster Promenade	Zerbster Straße
Zum Paddenpfuhl	

Wahlbezirk 8

Wahllokal: Jugendclub Siedlung Ost, Leo-Tolstoi-Str. 34 A

Albert-Lortzing-Weg	Anton-Bruckner-Straße
Bedrich-Smetana-Weg	Carl-Maria-v.-Weber-Straße
Carl-Zeller-Weg	Clara-Zetkin-Straße
Dorfstraße (Gütter)	Erich-Mühsam-Straße
Feuerbachstraße	Fichtestraße
Franz-Joseph-Haydn-Straße	Franz-Schubert-Straße
Franz-v.-Liszt-Straße	Friedrich-Engels-Straße
Georg-Fr.-Händel-Straße	Georg-Ph.-Telemann-Straße
Grabower Landstraße	Haselanger
Hellmuth-Hirth-Straße	Jacques-Offenbach-Weg
Johannes-Brahms-Straße	Johann-Fr.-Fasch-Winkel
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Johann-Strauß-Weg
Karl-Liebknecht-Straße	Karl-Millöcker-Weg
Kurt-Eisner-Straße	Leo-Tolstoi-Straße
Ludwig-v.-Beethoven-Allee	Maurice-Ravel-Weg
Max-Hözl-Straße	Ossietzkystraße
Richard-Wagner-Straße	Robert-Blum-Straße
Robert-Koch-Straße	Robert-Schumann-Straße
Robert-Stolz-Weg	Thomas-Mann-Straße
Wiesenstraße	Wilhelm-Busch-Straße
Wolfgang-A.-Mozart-Straße	

Wahlbezirk 9

Wahllokal: Grundschule Einstein A, Kirchhofstr. 3

Bahnhofstraße	Bethanienstraße
Franzosenstraße	Gartenstraße
Hegelstraße	Holzstraße
Kaiterling	Kasernenstraße
Kesselstraße	Magdeburger Straße
Marienweg	Mauerstraße
Sternstraße	Stielsgang
Unterm Hagen	

Wahlbezirk 10

Wahllokal: Grundschule Einstein B, Kirchhofstr. 3

Am Birkenwäldchen	Am Kanal
Amselweg	An den kurzen Enden
An den Sandenden	Apfelstraße
Bleichgang	Blumenstraße
Blumenthal	Blumenthaler Landstraße
Blumenthaler Straße	Blumenthaler Weg
Feldmark-Lüdersdorf	Fritz-Reuter-Straße
Fruchtstraße	Gossel
Grünstraße	Gummersbacher Platz
Hafenstraße	Kanalstraße
Kanalufer	Kantstraße
Karl-Marx-Straße	Kirchhofstraße
Kreuzgang	Ludwig-Jahn-Straße
Marietränke	Meisenweg
Mittelweg	Nachstraße
Nethestraße	Niegripper Chaussee
Niegripper Chaussee Siedlung	Paddenmühle
Platz La-Roche-Sur-Yon	Rosenstraße
Schartauer Straße	Scheunenstraße
Starenweg	Steubenstraße
Tieferwisch	Überfunder
Uferstraße	Zum Kurzen Busch

Wahlbezirk 11

Wahllokal: Ortschaftszentrum Detershagen, Burger Str. 30

Alle Straßen der Ortschaft Detershagen

Wahlbezirk 12

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Ihleburg, Lange Schulstr. 1A

Alle Straßen der Ortschaft Ihleburg

Wahlbezirk 13

Wahllokal: Grundschule Niegripp (Anbau), Lindenstr. 3

Alle Straßen der Ortschaft Niegripp

Wahlbezirk 14

Wahllokal: Gemeindezentrum Parchau, Kleine Schulstraße 4 a

Alle Straßen der Ortschaft Parchau

Wahlbezirk 15

Wahllokal: Gemeindezentrum Alte Schule Reesen, Reesener Dorfstr. 1

Alle Straßen der Ortschaft Reesen

Wahlbezirk 16

Wahllokal: Ortschaftszentrum Schartau, Alte Bergstr. 8

Alle Straßen der Ortschaft Schartau

Wahlbezirk 17

Briefwahllokal: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

Burg, 24. Juni 2016

Rehbaum
Bürgermeister

7. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2016

I. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S.288) mit Wirkung vom 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz), hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28. April 2016 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

- | | | | |
|----|-------------------------|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | | |
| | a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 34.224.800 EUR |
| | b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 39.451.900 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | | |
| | a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 31.112.500 EUR |
| | b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 36.548.500 EUR |

c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.018.400 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.894.400 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.876.000 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.476.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.876.000 Euro wird veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 25.009.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung, vom Stadtrat am 24. September 2015 beschlossen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35, mit Wirkung ab 01. Januar 2016 festgesetzt.

Nachrichtlich:

1.	Grundsteuer	Stadt Burg	Ortschaft Reesen
a)	für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.	310 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.	310 v.H.

§ 6

Festsetzung von Wertgrenzen

1. Investitionsmaßnahmen über 100.000 EUR sind in einem Maßnahmenplan einzeln darzustellen. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Burg, 23. Juni 2016

Dienstsiegel

gez. Rehbaum
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §100 der Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S.288) mit Wirkung vom 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz), hat die Stadt Burg auf der Sitzung am 28. April 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Durch den Beitrittsbeschluss am 23. Juni 2016 erhielt die Haushaltssatzung vorstehende Fassung.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG zur Einsichtnahme vom 27. Juni 2016 bis zum 05. Juli 2016 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 20 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, 24. Juni 2016

Rehbaum
Bürgermeister

8. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2016 die Einleitung der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Burg 2020 für den Bereich „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau beschlossen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 soll in dem Bereich „Grünfläche“ durch die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO geändert werden.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Juni 2016) liegen in der Zeit vom **4. Juli 2016** bis zum **18. Juli 2016** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

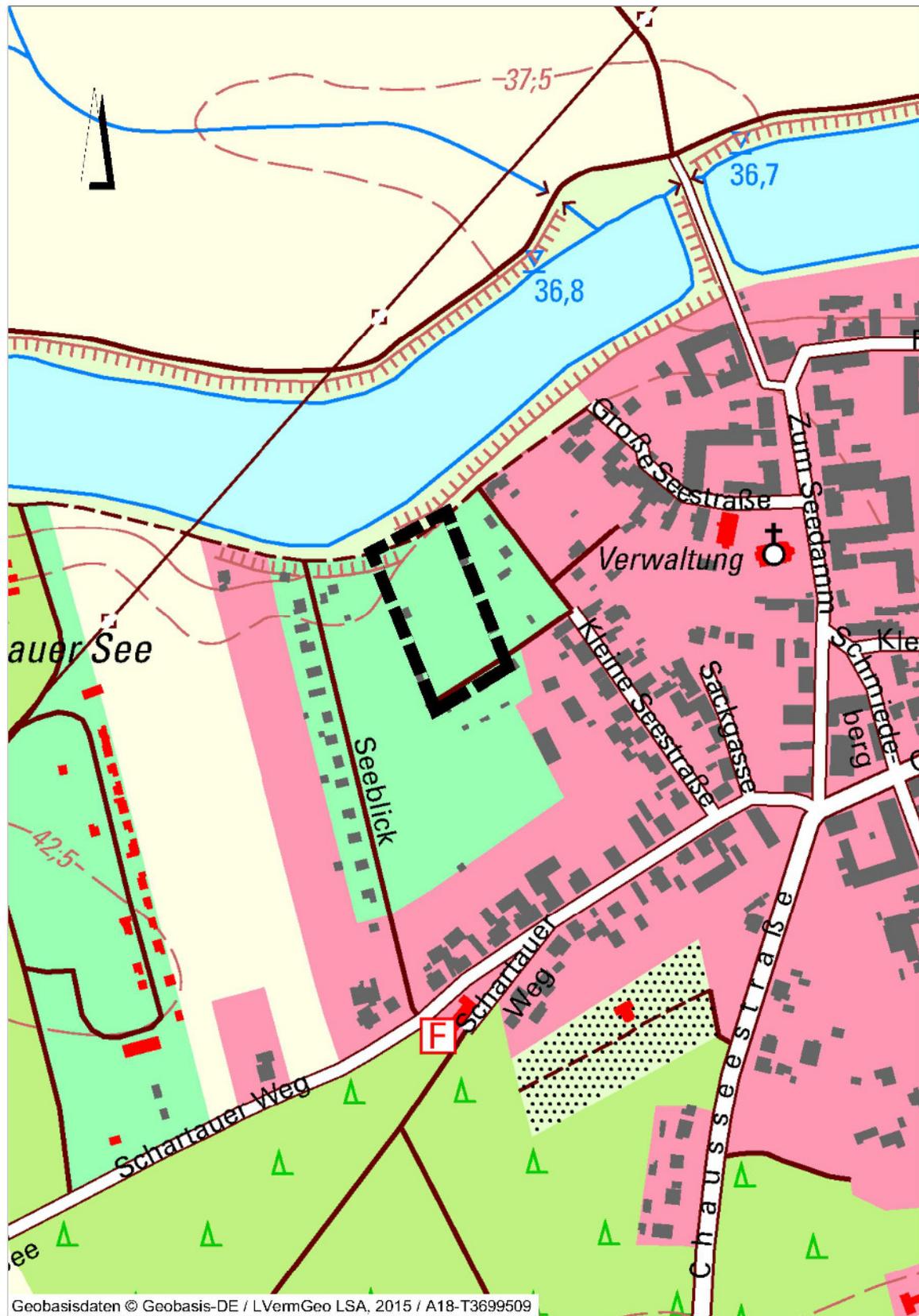
Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 22. JUNI 2016

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

-Karte siehe Folgeseite-

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau (Karte unmaßstäblich)

9. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

Für den Bereich mit dem Flurstück 500/7 in der Flur 8 der Gemarkung Parchau soll die Bebauung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden und den umgebenden Bestand der als Wochenendhäuser genutzten Gebäude sichern. Daher soll der Inhalt des Bebauungsplanes für das Grundstück einerseits mit der Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO und andererseits mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Wochenendhaus“ gem. § 10 Abs. 1 i.V. m Abs. 3 BauNVO ausgestaltet werden.

Den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: Juni 2016) liegen in der Zeit vom **4. Juli 2016** bis zum **18. Juli 2016** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

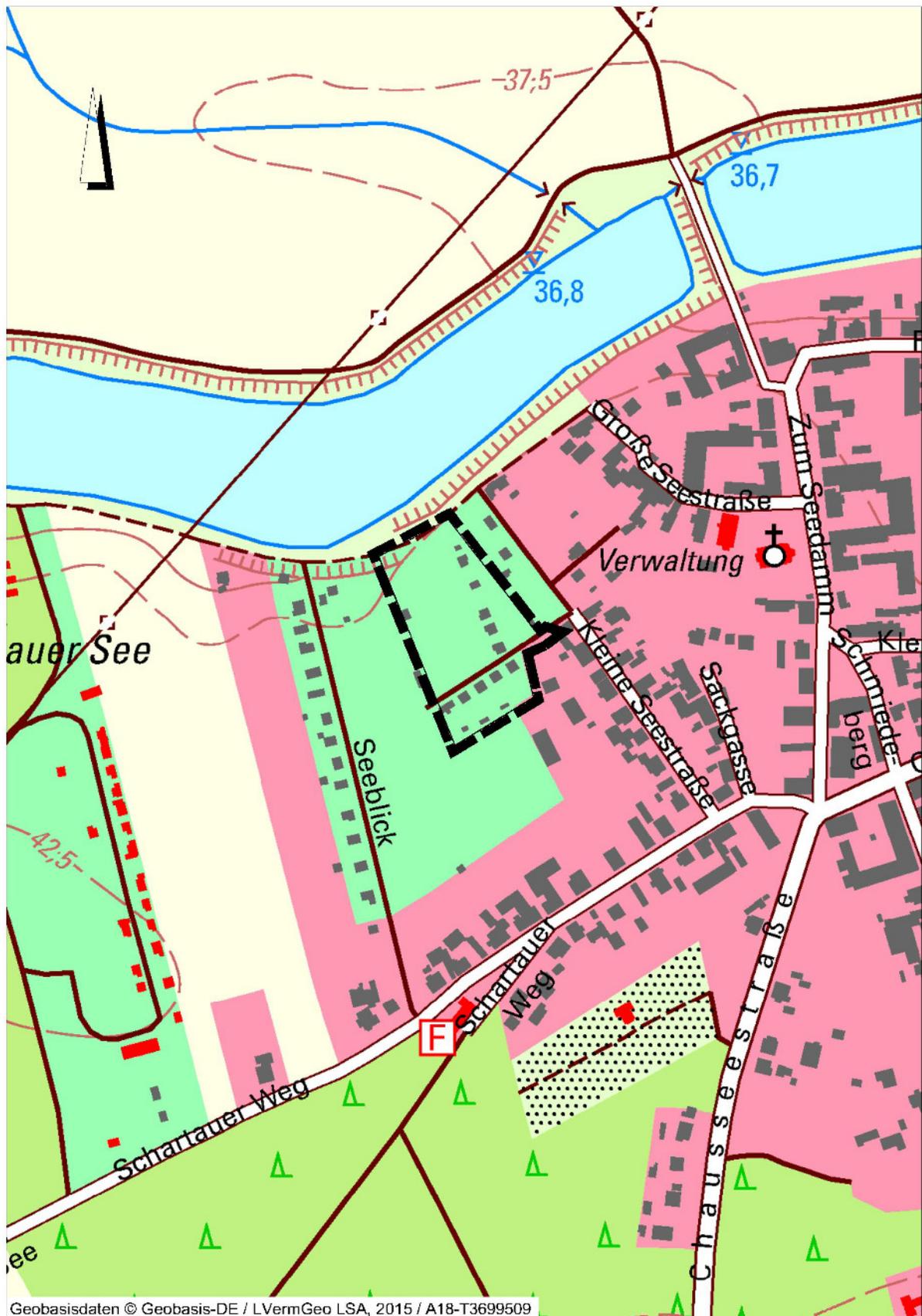
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 22. JUNI 2016

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

-Karte siehe Folgeseite-



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „An der kleine Seestraße“ in der Ortschaft Parchau (Karte unmaßstäblich!)

10. Information des Veterinäramtes des Landkreises Jerichower Land zu Änderungen bei der amtlichen Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen)

Ab 1. Juli 2016 gelten für die amtliche Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtung) folgende Gebührensätze

Tierart	Gebühr in EUR je Tier
Einhufer inkl. Trichinenuntersuchung	22,72
Rinder einschl. Kälber	12,78
Schweine inkl. Trichinenuntersuchung	22,01
Schafe und Ziegen	4,97
Farmwild	9,23
Schwarzwild	22,01
Kleinwild	9,23

Ab 1. Juli 2016 sind beabsichtigte Hausschlachtungen zur amtlichen Fleischuntersuchung beim Landkreis Jerichower Land telefonisch unter den Rufnummern 03921 949-3900, 03921 949-3911 oder 0170 5727480 oder per E-Mail unter Veterinaeramt@lkjl.de anzumelden.

Gebühren werden auch erhoben, wenn eine Untersuchung unterbleibt, weil das angemeldete Tier zur Untersuchung nicht bereitgehalten wird.

An Sonn- und Feiertagen werden keine Untersuchungen durchgeführt.

Jede Hausschlachtung unterliegt ausnahmslos der Untersuchungspflicht. Fleisch aus Hausschlachtungen darf erst nach Abschluss der erforderlichen amtlichen Untersuchung weiter verwendet bzw. verarbeitet werden.

Darüber hinaus dürfen Fleisch und Wurst aus Hausschlachtungen nur im Haushalt des Tierbesitzers verwendet werden.

Für weitere Auskünfte steht das Veterinäramt des Landkreises Jerichower Land unter der Telefonnummer 03921 949-3900 zur Verfügung.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen